

## Schnellinfo 02/2019, 29.10.2019

### Inhalt

#### In eigener Sache

- Ankündigung der nächsten Mitgliederversammlung
- Steigende Flüchtlingszahlen erwartet
- Pressemitteilung zum Tag des Flüchtlings
- FlüAG-Kostenpauschale für Kommunen erhöhen – Stellungnahme zur öffentlichen Anhörung des Integrationsausschusses

#### Aus aktuellem Anlass

- Mutmaßlicher Push-Back aus europäischer SAR-Zone
- Medizinische Altersfeststellungen bei jungen Flüchtlingen
- Unverletzlichkeit der Wohnung gilt auch für Flüchtlinge
- Gewährung von Kirchenasyl bleibt rechtliche Grauzone
- Kein Frieden und kein Schutz in Syrien
- Afghanistan ist und bleibt Kriegsgebiet
- Abschiebungen nach Gambia wieder erlaubt
- Ansprechpartner für „heimatlose“ Pässe

#### Aus den Initiativen

- Kritik an geplante Erlass der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Polizei in NRW

#### Europa

- Zur Lage der europäischen Seenotrettung auf dem Mittelmeer

- Höllenähnliche Zustände in libyschen Flüchtlingslagern
- Europäische Solidarität in der Ägäis gefordert
- Deutsche Rechtspraxis verhindert Familienzusammenführungen aus Griechenland

#### Deutschland

- Flüchtlingsfeindliche Angriffe – Bilanz für das erste Halbjahr 2019
- Sinnlose Widerrufsverfahren: Schutzstatus fast immer zu Recht erteilt
- EKD plant Entsendung einer eigenen Seenotrettungsmission
- Studie zur Wahrnehmung kultureller Unterschiede

#### Nordrhein-Westfalen

- Stellungnahme zu Identitätsfeststellungen durch guineische Delegation
- Berufungsklage der Stadt Werther gegen Zuweisung einzelner Asylantragsteller abgelehnt
- Milde Gerichtsurteile zu Misshandlungen in Burbach

#### Rechtsprechung und Erlasse

- LSG Baden-Württemberg: Entscheidung zur Beschlagnahmung von Vermögen im AsylBLG
- OVG Sachsen-Anhalt: Eilbedürftigkeit bei Erteilung einer Ausbildungsduhlung
- VG Stuttgart: Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft für Iraker wegen Homosexualität

#### Zahlen und Statistik

- Quartalsbericht „Sachstand staatliches Asylsystem“ NRW
- Zahlen und Fakten zur bundesdeutschen Asyldebatte

- Broschüren zum Thema Arbeitsschutz
- Online-Umfrage zur Situation unbegleiteter, minderjähriger Flüchtlinge
- Studie zur Situation abgeschobener afghanischer Flüchtlinge
- Kurzfilm zum Schutz von LSBTI\* Flüchtlingen

#### Materialien

- Arbeitshilfe zu Änderungen des Asylbewerberleistungsgesetzes
- Factsheet zu Integrationskursen

#### Termine

---

## In eigener Sache

---

**Ankündigung der nächsten Mitgliederversammlung**  
Am 09.11.19 findet die nächste Mitgliederversammlung des Flüchtlingsrates NRW von 11:00 bis 16:00 Uhr im Stadtteilzentrum Q1 in Bochum statt. Die Einladung richtet sich an alle Interessierten und in der Flüchtlingsarbeit Engagierten. Die Beteiligung an der Diskussion ist ausdrücklich erwünscht. Die ausführliche Einladung, inklusive Tagesordnung, ist hier abrufbar.

### Steigende Flüchtlingszahlen erwartet

Aufgrund des türkischen Einmarsches in Nordsyrien ist mit steigenden Flüchtlingszahlen zu rechnen. Birgit Naujoks, Geschäftsführerin des Flüchtlingsrates NRW, sagte dazu in einem Interview mit der Neuen Westfälischen Zeitung vom 24.10.19: „Eine Situation wie die des Sommers 2015 darf sich nicht wiederholen“. Damals seien „die behördlichen Strukturen völlig überlastet“ gewesen. Flüchtlinge hätten monatelang darauf warten müssen, überhaupt einen Asylantrag stellen zu dürfen. Es sei wichtig, Aufnahmekapazitäten vorzuhalten und abzuwägen, wie viele Unterbringungseinrichtungen ggf. noch gebraucht werden könnten, anstatt sie vorschnell zu schließen.

*Neue Westfälische – NRW Flüchtlingsrat warnt vor neuer Krise (24.10.2019)*

### Pressemitteilung zum Tag des Flüchtlings

Zum bundesweiten Tag des Flüchtlings am 26.09.19 hat der Flüchtlingsrat NRW eine Pressemitteilung veröffentlicht, in der er an EU, Bund und Land appelliert, sich auf das Asylrecht als Schutzinstrument für Menschen zu besinnen. Die restriktive Politik, die Menschen im Mittelmeer sterben lässt, sie in Großeinrichtungen isoliert und immer weiter entrechtet, müsse beendet werden. Statt Abschottung, Abschreckung und Ausgrenzung zu forcieren, seien Rahmenbedingungen zu schaffen, die Schutzsuchenden ein faires Asylverfahren und gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen. Die aktuellen Gesetzesänderungen im Rahmen des sogenannten Migrationspaketes würden den restriktiven Kurs der Asylpolitik der letzten Jahre auf die Spitze treiben. Die Aufweichung der Grenze zwischen Straf- und Abschiebungshaft, Arbeitsverbote sowie die Schaffung eines prekären Aufenthaltsstatus noch unterhalb der Duldung seien

nur einige Beispiele für die drastische Verschlechterung der Situation von Flüchtlingen.

Auch die NRW Landesregierung zeige sich in der Verschärfung asylrechtlicher Standards äußerst bereitwillig, wie insbesondere durch den Asyl-Stufenplan deutlich wurde. Eine verlängerte Aufenthaltsdauer in Landesunterkünften bis zu 24 Monaten isoliere Asylsuchende zunehmend und verwehre ihnen jegliche Teilhabe. Abschiebungen würden so weiter forciert werden. Der Flüchtlingsrat NRW mahnt daher die Landesregierung, die Verantwortung für Schutzsuchende ernst zu nehmen und alle Möglichkeiten zu nutzen, die eine gleichberechtigte Teilhabe ermöglichen. „Schutzsuchenden muss ein Leben in Würde gewährt werden. Dafür sind unter anderem eine menschenwürdige Unterbringung, gesellschaftliche Anbindung und Zugänge zu Arbeit und Bildung unerlässlich“, so Birgit Naujoks, Geschäftsführerin des Flüchtlingsrates NRW.

*FR NRW – Pressemitteilung zum Tag des Flüchtlings (26.09.2019)*

FlüAG Kostenpauschale für Kommunen erhöhen - Stellungnahme zur öffentlichen Anhörung des Integrationsausschusses

Der Flüchtlingsrat NRW hat im Rahmen der öffentlichen Anhörung des Integrationsausschusses im Landtag NRW am 13.09.19 zum Antrag „Die Kommunen bei der Aufnahme und Versorgung von Geflüchteten wirksam stärken – FlüAG-Kostenpauschale endlich erhöhen und Perspektiven für Geduldete schaffen“ (Drucksache 17/5223) der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen am 09.09.19 schriftlich Stellung genommen.

Eine Erhöhung der Kostenpauschale nach Flüchtlingsaufnahmegesetz sei angemessen und sinnvoll; die Verwendung der finanziellen Mittel müsse jedoch im Interesse von Flüchtlingen erfolgen. Dazu zähle die Förderung einer dezentralen Unterbringung in Privatwohnungen sowie die Umsetzung von Qualitätsstandards in Gemeinschaftsunterkünften. Ein weiteres zentrales Anliegen des Flüchtlingsrates NRW sei die Schaffung und Förderung von Aufenthaltsperspektiven für geduldete Menschen. Sprach- und Integrationsmaßnahmen müssten allen Geduldeten angeboten sowie rechtliche Möglichkeiten zur

Erteilung von Aufenthaltstiteln ausgeschöpft werden. Eine Anpassung der FlüAG-Pauschale sollte auf Grundlage von Maßnahmen einer Kommune, Aufenthaltsperspektiven für geduldete Personen zu fördern, erfolgen. In der öffentlichen Anhörung des Antrages im nordrhein-westfälischen Integrationsausschuss am 13.09.19 führte Birgit Naujoks, Geschäftsführerin des Flüchtlingsrates, laut Ausschussprotokoll (APr 17/732) weiter an: *„Es gibt rechtliche Möglichkeiten, die das Aufenthaltsgesetz eröffnet. Das Land könnte sicherlich, wie es jetzt nach § 25 b des Aufenthaltsgesetzes gemacht wurde, ermessensleitende oder ermessenslenkende Erlasse herausgeben, um die Kommunen nicht nur zu ermutigen, sondern aufzufordern, von ihren rechtlichen Spielräumen Gebrauch zu machen.“*

*FR NRW - Stellungnahme zur Drucksache 17/5223 (11.09.2019)*

*Landtag NRW – Ausschussprotokoll APr 17/732 (13.09.2019)*

---

## Aus aktuellem Anlass

---

Mutmaßlicher Push-Back aus europäischer SAR-Zone  
Einem Bericht von Spiegel Online vom 23.10.19 zufolge hat die maltesische Rettungsleitstelle am 18.10.19 gezielt die Rettung eines Flüchtlingsbootes aus Libyen verzögert. Obwohl sich das Boot nachweislich innerhalb der maltesischen Such- und Rettungszone (SAR-Zone) befunden habe, seien die circa 50 Schutzsuchenden von der „libyschen Küstenwache“ aufgegriffen worden. Spiegel Online beruft sich auf Dokumentationen der Flüchtlingshilfsorganisation Alarm Phone. Sollten sich die Vorwürfe bewahrheiten, stelle dies nach Ansicht von Experten einen klaren Rechtsbruch dar. *„Wir haben so etwas noch nie erlebt. Der Fall markiert eine neue Dimension der europäischen Abschottungspolitik. Europa lässt Menschen nicht nur vor Libyen ertrinken, sondern auch aus ihren eigenen Rettungszonen entführen und in ein Kriegsland zurückbringen, wo sie unmenschliche Gräueltaten erfahren“*, so Maurice Stierl von Alarm Phone gegenüber Spiegel Online. Es sei nicht klar, ob es sich bei der mutmaßlichen Rückführung aus einer europäischen Rettungszone um einen Einzelfall oder Methode handele. Bereits in der Vergangenheit sollen von Seenotrettungsmissionen Vorgänge beobachtet worden sein, die auf versuchte Push-Backs hindeuten könnten.

*Spiegel Online – Rückführung nach Libyen – schwere Vorwürfe gegen Malta (23.10.2019)*

Medizinische Altersfeststellungen bei jungen Flüchtlingen

Eine bislang unveröffentlichte Studie der Münsteraner Rechtsmedizin zur Altersfeststellung von Flüchtlingen hat nach Angaben eines ZEIT Online Berichtes vom 16.09.19 ergeben, dass knapp 40% der untersuchten unbegleiteten, minderjährigen Flüchtlinge falsche Altersangaben gemacht haben. Im Rahmen der Studie seien im Auftrag einiger Jugendämter und Gerichte insgesamt 594 Altersgutachten geprüft worden; in 234 Fällen hätten die Rechtsmedizinerinnen ein Mindestalter von 18 Jahren und damit die Volljährigkeit festgestellt.

Mehrere Medien berichteten über die Studie aus Münster. Besonders reißerisch setzte sich Focus Online in einem Bericht vom 17.09.19 mit der Thematik auseinander. Danach würden junge Schutzsuchende „gute Tipps“ ihrer Schlepperinnen anwenden, um mit Hilfe falscher Altersangaben bessere Schutz- und höhere Sozialleistungen in Deutschland zu erhalten. ZEIT Online betonte in ihrer Berichterstattung vom 16.09.19, dass sich die knapp 40% der in Münster angeblich festgestellten inkorrekten Altersangaben auf explizit angezweifelte Gutachten beziehen. Keinesfalls dürfe von den Ergebnissen auf die Gesamtzahl der unbegleiteten, minderjährigen Flüchtlinge in Deutschland geschlossen werden. Generell stehe die Praxis der medizinischen Altersfeststellungen stark in der Kritik. Laut Münsteraner Rechtsmedizin sollen insbesondere Röntgenbilder von Kiefer, Handgelenk

und Schlüsselbein Aufschluss über das tatsächliche Alter von Personen geben können. Viele medizinische Akteurinnen, allen voran die Bundesärztekammer, sehen das Verfahren kritisch. Die zentrale Ethikkommission der Bundesärztekammer hat, laut Bericht der Süddeutschen Zeitung vom 02.01.18, bereits Ende 2016 sowohl die Zuverlässigkeit als auch die Verfassungskonformität ärztlicher Altersfeststellungen angezweifelt. Frank Ulrich Montgomery, Präsident der Ärztekammer, wurde gegenüber der Süddeutschen Zeitung noch deutlicher und bezeichnete Altersuntersuchungen als unsicher, teuer und vor allem auch schädlich. Nach den Regeln des Strahlenschutzes sei eine Altersfeststellung nur im Rahmen von Strafprozessen zulässig. Ansonsten seien Röntgenaufnahmen ohne medizinische Indikation als Eingriff in die körperliche Unversehrtheit zu werten. Genitaluntersuchungen, die ebenfalls Bestandteil von Altersfeststellungen sein können, wurden, laut Süddeutscher Zeitung, insbesondere von den Kinder- und jugendpsychiatrischen Fachgesellschaften und Fachverbänden kritisiert. Eine Altersfeststellung, die auf Genitaluntersuchungen basiert, sei äußerst ungenau und rechtfertige keinesfalls das Überschreiten von Schamgrenzen.

*Focus Online – Zweifel an Minderjährigkeit: 40 Prozent der überprüften Flüchtlinge gaben Alter falsch an (17.09.2019)*

*ZEIT Online – Einige Geflüchtete geben falsches Alter an (16.09.2019)*

*Süddeutsche Zeitung – Bundesärztekammer lehnt systematische Alterstests für Asylbewerber ab (02.01.2018)*

Unverletzlichkeit der Wohnung gilt auch für Flüchtlinge

Bundestagsabgeordnete Ulla Jelpke von der Linksfraktion hat in ihrer Pressemitteilung vom 25.09.19 Stellung genommen zu dem von ihr in Auftrag gegebenen Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes des Bundestages zu Wohnungsdurchsuchungen im Zusammenhang mit Abschiebungen. Das Gutachten befasst sich mit der durch das zweite Gesetz zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht, auch als Hau-ab Gesetz bekannt, eingeführten Neuregelung zum „Betreten“ bzw. „Durchsuchen“ einer Wohnung im Kontext von Abschiebungen. Insbesondere die Regelung, wonach das „Betreten“ einer Wohnung in

Abgrenzung zur Durchsuchung erlaubt sein soll, sei nach wie vor umstritten. Auch wenn es dazu bisher keine rechtliche Entscheidung auf Ebene des Bundesverwaltungs- oder Bundesverfassungsgerichtes gebe, gehe die jüngere Rechtsprechung davon aus, dass eine Unterscheidung zwischen „Betreten“ und „Durchsuchen“ nicht möglich sei. *„Dient das Betreten einer Wohnung dem Auffinden und Ergreifen der abzuschiebenden Person, wird dies von den Gerichten als Durchsuchung im Sinne von Artikel 13 Absatz 2 Grundgesetz gewertet, die ohne richterliche Anordnung nicht zulässig ist.“* Jelpke betonte in ihrer Pressemitteilung, dass die Neuregelung von § 58 Absatz 5 AufenthG darauf abziele, den besonderen Schutz der Wohnung für Flüchtlinge zu umgehen, um sie so leichter abzuschieben. Der Schutz von Grundrechten dürfe nicht einer möglichst reibungslosen Durchsetzung von Abschiebungen geopfert werden.

*Pressemitteilung Ulla Jelpke, DIE LINKE – Die Unverletzlichkeit der Wohnung gilt auch für Geflüchtete! (25.09.2019)*

Gewährung von Kirchenasyl bleibt rechtliche Grauzone

Das Verfahren gegen den bayrischen Pfarrer Ulrich Gampert wegen „Beihilfe zum unerlaubten Aufenthalt“ durch die Gewährung von Kirchenasyl ist am 18.09.19 vom Amtsgericht Sonthofen wegen Geringfügigkeit mit der Auflage der Zahlung einer Geldbuße von 3.000 € eingestellt worden. Diverse Medien, wie die Süddeutsche Zeitung vom 17.09.19, MiGAZIN vom 20.09.19 und die taz vom 19.09.19, berichteten darüber.

Laut MiGAZIN zeigte sich die bayerische evangelische Landeskirche zwar erleichtert über die Verfahrenseinstellung, man habe sich aber eine grundsätzliche Klärung hinsichtlich der Frage, ob die Gewährung von Kirchenasyl „Beihilfe zum unerlaubten Aufenthalt“ darstelle oder nicht, erhofft. Richterin Gramatte-Dresse begründete ihre Entscheidung damit, dass es kein Recht auf Kirchenasyl gebe, es daher immer auf den Einzelfall ankomme. Die Richterin bezeichnete die Rechtslage, laut taz Bericht, als *„juristisches Nirvana“*.

Laut taz sinkt die Zahl der Kirchenasyl-Anerkennungen stetig, während der Druck auf die Gemeinden steige. Zahlen des BAMF zufolge seien Mitte des Jahres 2019 nur noch 1,4 % von Kirchenasyl-Fällen auf Basis einer besonderen Härte vom BAMF anerkannt

worden. Gampert, der bisher in drei Fällen Kirchenasyl gewährt hat, plädierte gegenüber der Süddeutschen Zeitung vom 17.09.19 dafür, die Gewährung von Kirchenasyl nicht strafrechtlich zu verfolgen. Es gehe nicht darum, sich den staatlichen Gesetzen zu entziehen, sondern vielmehr darum, eine Auszeit zu erwirken und den Staat zu bitten, noch einmal genau hinzuschauen.

*taz.de – Schuldig ohne Strafe (19.09.2019)*

*MiGAZIN – Kirchenasyl-Prozess gegen Pfarrer eingestellt (20.09.2019)*

*Süddeutsche Zeitung – Pfarrer muss vor Gericht – weil er Kirchenasyl gewährte (17.09.2019)*

#### Kein Frieden und kein Schutz in Syrien

In jüngerer Zeit ist eine Diskussion darüber entfacht, ob Abschiebungen nach Syrien wieder möglich seien. PRO ASYL hat sich in einer Pressemitteilung vom 25.09.19 noch einmal klar zur politischen Situation in Syrien positioniert. Rückkehrdebatten würden gänzlich an der lebensgefährlichen syrischen Realität vorbeigehen.

Nach wie vor werde nahezu allen syrischen Flüchtlingen vom BAMF ein Schutzstatus zugesprochen. Unter Berufung auf den Lagebericht des Auswärtigen Amtes von November 2018 argumentiert PRO ASYL, dass in keinem Teil des Landes ein umfassender, langfristiger und verlässlicher Schutz besteht. In Syrien würden sich derzeit sowohl regionale Konflikte, wie beispielsweise die Auseinandersetzungen mit kurdischen Organisationen, als auch internationale Stellvertreterkriege, zum Beispiel zwischen Iran und Saudi-Arabien, überlagern. Dazu kämen extremistische Organisationen. Das European Asylum Support Office habe die Situation in seinem Meeting Report vom März 2018 treffend zusammengefasst:

*„We are likely to see a mosaic of fractionalised conflicts across the country – a patchwork of ceasefires, de-escalation zones, and active frontlines that generates long-term instability in the country.“*

Die seit Jahren andauernden Konflikte und zahlreichen Menschenrechtsverletzungen hätten ein tief verwurzeltes Misstrauen zwischen den unterschiedlichen syrischen Volksgruppen gesät. *„Die Geheimdienste befragen Rückkehrer\*innen in der Regel nach der Ankunft am Flughafen oder später am Heimatort. Wer auch nur irgendeinen Verdacht erregt, das*

*Regime abzulehnen, dem drohen willkürliche Inhaftierung, Folter und Verschwinden-Lassen. Dies kann potentiell jede\*n Rückkehrer\*in betreffen“*, so PRO ASYL in seiner Pressemitteilung vom 25.09.19. Das Syrian Network for Human Rights gab in einer Pressemitteilung vom 02.10.19 bekannt, dass es allein im September 441 willkürliche Festnahmen durch das Assad-Regime dokumentiert habe; 276 dieser Fälle seien Opfer des sogenannten Verschwinden-Lassens geworden.

Die wenigen bekannten Einzelfälle in Deutschland anerkannter syrischer Flüchtlinge, die trotz der volatilen Sicherheitssituation nach Syrien „reisen“, entscheiden sich, laut PRO ASYL, aus belastenden privaten Gründen zu dem riskanten Vorhaben. Eine kurzfristige Rückreise Einzelner bedeute jedoch weder, dass syrische Flüchtlinge ihren Schutzstatus zu Unrecht in Anspruch nähmen, noch, dass Syrien sicherer geworden sei.

Die seit dem 09.10.19 durchgeführte Militäroffensive der türkischen Regierung im Norden Syriens verschärft die volatile Sicherheitslage für die Zivilbevölkerung zusätzlich. PRO ASYL sieht, laut einer Mitteilung vom 24.10.19, die EU als mitschuldig für die mittlerweile vom International Rescue Committee geschätzten 200.000 Vertriebenen in Nordsyrien. Der EU-Türkei Deal habe Erdogan einen Freifahrtsschein für den Einmarsch in die kurdischen Gebiete und die Errichtung sogenannter „Schutzzonen“ zur Zwangsansiedlung syrischer Flüchtlinge gegeben. Die Türkei versuche alles, um in sich zusammenhängende kurdische Gebiete zu verhindern. *„Schutzzonen mit der Massenvertreibung der dort lebenden Zivilbevölkerung zu erzwingen, ist völkerrechtswidrig“*, so PRO ASYL.

*PRO ASYL – In Syrien gibt es weder Schutz und Sicherheit noch dauerhaften Frieden (25.09.2019)*

*European Asylum Support Office – EASO COI Meeting Report Syria (März 2018)*

*Syrian Network for Human Rights – Monthly Reports: Detainees and Enforced Disappearances (02.10.2019)*

*PRO ASYL – Einmarsch in Nordsyrien und „sichere Zonen“: Folgen des Deals zwischen EU und Türkei (24.10.2019)*

Afghanistan ist und bleibt Kriegsgebiet

Trotz der anhaltenden prekären Sicherheitslage werden jeden Monat afghanische Schutzsuchende aus Deutschland nach Kabul abgeschoben; der letzte Abschiebeflieger mit 44 Personen an Bord landete, laut Tagesschau.de vom 09.10.19, am selben Tag in Afghanistan.

In den Medien wird in regelmäßigen Abständen über Anschläge und Kampfhandlungen seitens der Taliban und der afghanischen Regierung mit hohen zivilen Opferzahlen berichtet. Erst am 23.09.19 berichtete Tagesschau.de über mindestens 35 zivile Opfer einer Hochzeitsgesellschaft, die in der Provinz Helmand bei Luftangriffen der afghanischen Armee gegen die Taliban umgekommen seien.

Wie Spiegel Online am 02.10.19 berichtete, fordert nach Anschlägen auf Büros und Unterkünfte deutscher Polizistinnen im sogenannten „Green Village“ Komplex in Kabul mittlerweile auch die deutsche Polizeigewerkschaft eine Einstellung der Ausbildungsmission in Afghanistan aufgrund einer zu volatilen Sicherheitslage. PRO ASYL berichtete in einer Pressemitteilung vom 10.09.19, unter Berufung auf Zahlen des US-Senates, dass es allein im Zeitraum März bis Mai 2019 zu über 6.400 sogenannten „enemy-initiated-attacks“ gekommen sei. Laut Quartalsbericht der United Nations Assistance Mission (UNAMA) vom 17.10.19 sind im Zeitraum Januar bis Ende September 2019 insgesamt 8.239 Zivilistinnen getötet oder verletzt worden. Insbesondere die Zahlen des letzten Quartals würden eine Verschlechterung der Sicherheitslage erkennen lassen: „From 1 July to 30 September 2019, UNAMA documented the highest number of civilian casualties that it has recorded in a single quarter since it began systematic documentation in 2009“.

*Tagesschau.de – Statt Perspektiven droht Gewalt (09.10.2019)*

*Tagesschau.de – Zahlreiche Zivilisten bei Angriff getötet (23.09.2019)*

*Spiegel Online – Polizeigewerkschaft fordert Stopp der Afghanistan-Mission (02.10.2019)*

*PRO ASYL – Afghanistan: Kein Frieden in Sicht (10.09.2019)*

*UNAMA - Quarterly Report on the Protection of Civilians in Armed Conflict: 1 January to 30 September 2019 (17.10.2019)*

Abschiebungen nach Gambia wieder erlaubt  
Einem Bericht von wallstreet:online.de vom 20.10.19 zufolge hat Gambia von seiner vollständigen Rücknahmeverweigerung eigener Staatsbürgerinnen aus der EU Abstand genommen. Das bisher bestehende Rückführungsmoratorium sei aufgehoben worden; Rückführungen mit Linienflügen seien „ab sofort“ wieder möglich. Für Sammelabschiebungen mit Charterflügen sei bisher keine Landeerlaubnis erteilt worden.

*wallstreet:online - Gambia erlaubt "ab sofort" wieder Abschiebungen (20.10.2019)*

Ansprechpartner für „heimatlose“ Pässe  
Pässe, die in der Vergangenheit vom BAMF einbehalten worden sind und seitdem nicht mehr zugeordnet werden können, könnten sich beim Bundesverwaltungsamt befinden. Unter Angabe des vollständigen Namens, des Geburtsdatums und des Herkunftslandes kann angefragt werden, ob der Pass dem Bundesverwaltungsamt vorliegt. Ansprechpartner ist Herr Grüne, Telefon: 0228 993588242, Mail: [Funddokumente@bva.bund.de](mailto:Funddokumente@bva.bund.de).

---

## Aus den Initiativen

---

Kritik an geplantem Erlass der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Polizei in NRW

Angesichts des geplanten Erlasses zur Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Polizei in NRW, der eine Nennung der Nationalität von Tatverdächtigen vorsieht, veröffentlichte der Förderkreis Asyl Würselen

e.V. am 02.09.19 eine kritische Stellungnahme. Eine Nennung von Nationalitäten bestärke Vorurteile, schüre Ängste und fördere Fremdenhass. „Wir alle kennen die Belegung von Wörtern und wissen, welche Konnotationen bei der Nennung der Nationalität mitschwingen. Und diese fallen nicht in eine neutrale

*Wirklichkeit, sondern in eine entstandene Atmosphäre in unserem Land, in dem sich die Angst vor einer völlig irrational gedachten und empfundenen Überfremdung breitmacht“*, so Christel Schwenger vom Förderkreis Asyl in Würselen.

Der WDR berichtete am 11.09.19, dass sich NRW-Justizminister Biesenbach ebenfalls gegen eine generelle Herkunftsnennung von Tatverdächtigen und damit gegen den von NRW-Innenminister Reul geplanten Medienerlass ausgesprochen habe. Bei einer Sitzung des Rechtsausschusses im Düsseldorfer Landtag habe Biesenbach zur Frage der Herkunftsnennung erklärt: *„Wir nennen sie dann, wenn es notwendig oder sinnvoll ist, den Bericht zu verstehen. Und wir lassen es weg, wenn es dazu dient, einfach möglicherweise Diskriminierungen zu schaffen.“*

In einem schriftlichen Bericht an den Integrationsausschuss (17/2377, 05.09.19, veröffentlicht in der Tagesordnung der 42. Ausschusssitzung vom 02.10.19) betonte NRW-Integrationsminister Stamp, dass die Landesregierung gegen die Stigmatisierung

bestimmter Bevölkerungsgruppen eintrete. In die Erarbeitung des Erlasses zur Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Polizei in NRW sei er bisher nicht eingebunden gewesen. Da ein Erlass nicht vor Jahresende vorgesehen sei, bleibe noch ausreichend Zeit, um sich fachlich auszutauschen. Eine generelle Herkunftsnennung müsse sorgfältig abgewogen werden, da sie andere Faktoren, wie soziale Lebensumstände oder die psychische Gesundheit von „Straftäterinnen“ relativiere und zumindest die Gefahr falscher Schlussfolgerungen berge.

*FR NRW – Förderkreis Asyl Würselen e.V. kritisiert geplanten Erlass zur Pressearbeit der Polizei (03.09.2019)*

*WDR – Justizminister gegen generelle Herkunftsnennung (11.09.2019)*

*Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes NRW – Vorlage 17/2377 (05.09.2019)*

---

## Europa

---

Zur Lage der europäischen Seenotrettung auf dem Mittelmeer

Mit der Machtenthebung des italienischen migrationspolitischen Hardliners Matteo Salvini Ende August 2019 hat sich Italiens Kurs in Bezug auf die Seenotrettung zunächst etwas verändert. Wie Welt.de am 15.10.19 berichtete, sei der Ocean Viking, einer privaten Seenotrettungsmission von SOS Méditerranée und Ärzte ohne Grenzen, von den italienischen Behörden erneut die Einfahrt, diesmal in den Hafen Taranto, erlaubt worden; 176 Flüchtlinge hätten in Taranto von Bord gehen dürfen. Der Regierungswechsel in Italien begünstigte auch das Sondertreffen der Innenminister aus Deutschland, Frankreich, Italien und Malta, unter dem EU-Ratsvorsitz Finnlands, zur Verbesserung der prekären Lage von Bootsflüchtlingen, das am 23.09.19 im maltesischen Vittoriosa stattfand.

Die am 23.09.19 auf Malta beschlossene „Übergangslösung“ sieht, laut Focus Online Bericht vom 24.09.19, vor, dass Rettungsschiffe aus dem zentralen Mittelmeer zukünftig Italien und Malta ansteuern werden. Sollten beide Staaten überlastet sein,

bestehe die Option, dass zusätzlich Frankreich seine Häfen öffnet. Die Bootsflüchtlinge sollen dann nach einem festen Verteilungsschlüssel innerhalb von vier Wochen auf die teilnehmenden EU-Mitgliedsstaaten verteilt werden und zwar unabhängig davon, ob eine Asylberechtigung vorliege oder nicht. Die Vereinbarung sehe eine Laufzeit von zunächst sechs Monaten vor; die Teilnahme könne jederzeit beendet werden. Wie bereits im Vorfeld des Treffens angekündigt, habe sich Deutschland bereit erklärt, bis zu 25% der Bootsflüchtlinge aufzunehmen. Die „Übergangslösung“ wurde am 08.10.19 beim EU-Innenministertreffen vorgestellt. Das Ergebnis sei jedoch „ernüchternd“ ausgefallen, wie Tagesschau.de am selben Tag berichtete. Auch wenn die „Übergangslösung“ nicht kategorisch abgelehnt wurde, habe sich bisher kein weiterer EU-Staat der Absichtserklärung angeschlossen. Die meisten EU-Länder würden weiterhin die Abwicklung von Asylverfahren nach bestehendem Recht in Italien oder auf Malta fordern. Ein wesentlicher Kritikpunkt an der bisher erarbeiteten Absichtserklärung ist, nach Ansicht von PRO



ASYL, die Engführung auf die zentrale Mittelmeerroute, die ausschließlich auf die Rettung von in Seenot geratenen Flüchtlingen auf hoher See fokussiert. Andere Seerouten, die größtenteils aus Territorialgewässern bestehen, würden damit ausgeklammert werden. Laut UNHCR Information vom 28.10.19 kamen seit Jahresbeginn 9.427 Schutzsuchende in Italien und 2.738 in Malta an, der Großteil der Flüchtlinge erreichte jedoch die griechischen Inseln (53.462 Personen) sowie Spanien (25.191 Personen). PRO ASYL fordert daher eine solidarische Aufnahme und Verteilung von Bootsflüchtlingen aller Seerouten. Laut einem Deutsche Welle Bericht vom 07.10.19 haben mittlerweile auch die Regierungen Griechenlands, Bulgariens und Zyperns in einer gemeinsamen Stellungnahme eine stärkere Berücksichtigung der östlichen Mittelmeerroute gefordert. Weiterhin heißt es in der Pressemitteilung von PRO ASYL vom 06.10.19, dass der Einsatz privater Seenotrettungsmissionen nicht die Abwesenheit einer staatlichen, europäischen Seenotrettung kompensieren könne. In der Absichtserklärung finde sich kein Hinweis darauf, dass zukünftig EU-Rettungsschiffe eingesetzt werden sollen; lediglich ein Ausbau der Luftraumüberwachung sei vorgesehen. Spiegel Online berichtete bereits am 12.07.19, dass die Wahrscheinlichkeit auf der Flucht zu sterben, signifikant gestiegen sei, seitdem weniger Rettungsschiffe auf dem Mittelmeer unterwegs sind. Während 2015 vier von 1000 Bootsflüchtlingen ums Leben gekommen sind, seien es inzwischen 25 von 1000. Offiziellen Angaben von Missing Migrants vom 28.10.19 zufolge, starben 2019 bereits 692 Flüchtlinge allein auf der zentralen Mittelmeerroute. Die Dunkelziffer liege vermutlich deutlich höher.

Auch der geplante Ausbau von Kooperationen mit Herkunfts- und Transitländern bei Rückführungen von Flüchtlingen wird von PRO ASYL kritisch bewertet. Entwicklungshilfe und andere Unterstützungsleistungen dürften nicht als Druckmittel zur Kooperationsförderung in Migrationsfragen eingesetzt werden. Eine menschenrechtskonforme Zusammenarbeit sei in den meisten Fällen nicht möglich, wie schon jetzt die Kooperation mit der sogenannten „libyschen Küstenwache“ zeige, die es sofort zu beenden gelte. *„Dem Bundesinnenminister empfehlen wir, die wichtigsten Akteure einer neuen Koalition der Aufnahmebereiten nicht länger zu ignorieren: In Deutschland alleine haben sich über 90 Kommunen zum »Sicheren Hafen« und damit zur Aufnahme von Schutzsuchenden bereit erklärt. Eine neue Koalition*

*der Menschlichkeit und Solidarität bei der Flüchtlingsaufnahme wird maßgeblich getragen von den Städten und Kommunen in Deutschland und Europa“*, so PRO ASYL am 06.10.19.

*Welt.de – Italien lässt 176 Flüchtlinge von „Ocean Viking“ an Land (15.10.2019)*

*Focus Online – EU-Staaten einigen sich auf Notfallsystem zur Verteilung geretteter Flüchtlinge (24.09.2019)*

*Tagesschau.de – EU-Minister lassen Seehofer hängen (08.10.2019)*

*PRO ASYL - Eine neue Koalition der aufnahmebereiten Staaten? Zum Treffen der EU-Innenminister am 8. Oktober (06.10.2019)*

*UNHCR Operational Portal Refugee Situations (28.10.2019)*

*Deutsche Welle – Drei Länder schlagen vor Innenministertreffen Alarm (08.10.2019)*

*Spiegel Online – Mehr Retter, mehr Flüchtlinge – warum das so nicht stimmt (12.07.2019)*

*IOM Missing Migrants – Tracking Deaths along Migratory Routes (28.10.2019)*

**Höllennähnliche Zustände in libyschen Flüchtlingslagern**

In Seenot geratene Flüchtlinge werden immer häufiger auf dem Mittelmeer aufgegriffen und in das Bürgerkriegsland Libyen zurückgebracht. UNHCR Angaben zufolge wurden 2019 insgesamt 7.404 Schutzsuchende von der „libyschen Küstenwache“ aufgegriffen und in Internierungslager zurückgeführt (Stand 18.10.19). Sophie Scheytt, Leiterin der politischen Öffentlichkeitsarbeit von Sea-Watch in Deutschland, erklärte in einer Pressemitteilung vom 20.09.19, dass die EU-Aufklärungsflugzeuge der Mission Sophia immer wieder die Weitergabe von Informationen an Rettungskräfte verzögern würden, damit Schiffbrüchige nicht von einer NGO gerettet, sondern nach Libyen zurückgebracht werden könnten. ZEIT Online berichtete am 20.09.19 über die Ermordung eines sudanesischen Flüchtlings, der von der „libyschen

Küstenwache“ aufgegriffen und aufgrund seines Widerstandes gegen die Rückführung vor den Augen eines IOM Mitarbeiters erschossen worden sei. Laut UNHCR Bericht vom 18.10.19 sollen sich derzeit knapp 46.000 registrierte Flüchtlinge in den libyschen Lagern aufhalten. Viele Flüchtlingslager befänden sich in der Nähe der Kriegsfront in den Außenbezirken von Tripolis. Laut PRO ASYL Mitteilung vom 22.09.19 ist erst im Juli 2019 bei einem Luftangriff auf Tripolis ein Flüchtlingslager im Stadtteil Tajoura getroffen worden. 53 Flüchtlinge seien bei dem Angriff gestorben; 130 Personen verletzt worden. Laut taz Bericht vom 10.09.19 könnten, neben der fragilen Logistik, die Milizen, die im Bürgerkrieg zunehmend an Macht gewonnen haben, zu einem der Hauptprobleme bei den geplanten Evakuierungen von Flüchtlingen nach Ruanda werden. Flüchtlinge würden von den Milizen häufig nur noch gegen die Zahlung von Geld aus den Flüchtlingslagern gelassen. Ein Helfer des libyschen Roten Halbmondes führte, laut taz Bericht vom 10.09.19, an: „*Ein leeres Migrationsgefängnis bedeutet auch leere Milizenkassen*“. Ruanda hatte sich, laut taz Bericht, zur Aufnahme von 500 Flüchtlingen aus Libyen bereit erklärt. In Ruanda sollen den evakuierten Flüchtlingen diverse Optionen zur Verfügung stehen. Sie könnten in Ruanda bleiben, in andere Länder umgesiedelt oder in ihre Heimatländer zurückgeführt werden. Laut Meldung der United Nations Support Mission in Libya seien die ersten 66 Flüchtlinge am 29.09.19 erfolgreich nach Ruanda evakuiert worden. PRO ASYL steht den Evakuierungen nach Ruanda kritisch gegenüber: „*Ruanda droht zur Sackgasse zu werden. Stattdessen müssen andere Möglichkeiten zur Umsiedlung Schutzsuchender aus Libyen genutzt werden. Einige Länder wie Italien und Kanada nehmen Schutzsuchende direkt aus Libyen auf. Die deutschen Behörden sollten verstärkt auf diese Strukturen zurückgreifen.*“

*UNHCR – Libya Update (18.10.2019)*

*Sea-Watch Pressemitteilung – 17 Seenotfälle in 5 Tagen – Sea-Watch: Kaum Hoffnung in EU-Gipfel auf Malta (20.09.2019)*

*ZEIT Online – Sudanesischer Flüchtling in Libyen erschossen (20.09.2019)*

*PRO ASYL – Europa braucht einen umfassenden Plan statt Teillösungen! (22.09.2019)*

*taz.de – Raus aus der Hölle (10.09.2019)*

*UNSMIL – First group of vulnerable refugees evacuated from Libya to Rwanda (29.09.2019)*

*Europäische Solidarität in der Ägäis gefordert*

Die Lage von Flüchtlingen auf den griechischen Inseln verschärft sich von Tag zu Tag. Laut UNHCR Angaben im Weekly Snapshot vom 21.10.19 sollen sich derzeit etwa 33.700 Schutzsuchende auf den Ägäisinseln befinden; darunter circa 35% Kinder und Jugendliche, überwiegend unter 12 Jahren. Circa 18% der Kinder und Jugendlichen sollen sich unbegleitet auf den griechischen Inseln aufhalten. Laut ZEIT Online Bericht vom 17.10.19 nimmt die Zahl der Flüchtlinge aus der Türkei, unter anderem auch aufgrund der türkischen Militäroffensive in Syrien, weiter zu. Allein in einem Zeitraum von etwas mehr als 24 Stunden (15.10.19 morgens bis 16.10.10 mittags) seien 474 neue Schutzsuchende auf den griechischen Inseln angekommen.

Bereits am 02.10.19 berichtete ZEIT Online, dass die griechische Regierung im Rahmen der Verschärfung der Asylgesetze die Festlegung sogenannter sicherer Drittstaaten plane. Durch eine konsequente Anwendung des EU-Türkei-Deals sei geplant, bis Ende 2020 um die 10.000 Flüchtlinge in die Türkei abzuschieben. Laut einer Meldung von Amnesty International vom 24.10.19 wird ein entsprechender Gesetzesentwurf seit dem 21.10.19 im griechischen Parlament diskutiert. Massimo Moratti, Amnesty International Director for Research at the European Regional Office, sagte dazu: „*The proposals in the new Asylum Bill show a rushed and worrying attempt to address refugee and migration issues in Greece at the expenses of individuals' protection*“.

Der EU-Türkei-Deal sieht vor, dass die EU nach einer Blitzprüfung alle Migrantinnen in die Türkei zurückschickt, die in Griechenland keinen Anspruch auf Schutz haben. Auch deutsche Behörden sollen, laut Spiegel Online Bericht vom 10.09.19, die griechische Regierung zu mehr Rückführungen in die Türkei gedrängt haben. PRO ASYL kritisierte diese Praxis in ihrer Pressemitteilung vom 11.09.19 scharf. Abschiebungen in die Türkei seien rechtswidrig. „*Die Türkei ist nicht sicher. Eine Abschiebung in die Türkei kann eine Kettenabschiebung in die Herkunftsländer nach sich ziehen. Die Türkei hat die Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) nur mit geographischem Vorbehalt ratifiziert. Es gibt für Afghan\*innen, Syrer\*innen und andere keinen Schutz nach der GFK.*“ Die Situation

für Syrerinnen in der Türkei habe sich durch vermehrte Kontrollen und erzwungene Rückführungen in den letzten Wochen ohnehin verschärft. Allein im Juli 2019 sind, laut PRO ASYL, mehrere Tausend Flüchtlinge aus der Türkei in syrische Kriegsgebiete abgeschoben worden. Dieser Vertreibungsdruck in der Türkei sei, so PRO ASYL, ein Faktor, der zum erhöhten Flüchtlingsaufkommen auf den griechischen Ägäisinseln beitrage. Die griechische Regierung macht, laut Spiegel Online Bericht vom 10.09.19, die Türkei für den Anstieg der Flüchtlingszahlen verantwortlich. Einem Bericht der Süddeutschen Zeitung vom 13.09.19 zufolge steht Erdogan innenpolitisch zunehmend unter Druck. Eine Umfrage habe ergeben, dass acht von zehn Türiinnen eine Änderung der Syrien-Politik von ihrer Regierung fordern. PRO ASYL mahnte nach einer Brandkatastrophe mit mehreren Toten im Camp Moria auf Lesbos am 29.09.19 in einer Pressemitteilung vom 30.09.19 die sofortige Evakuierung der griechischen Lager durch die EU-Staaten an. Europäische Solidarität sei nun dringend erforderlich. Statt einer Verschärfung des EU-Türkei Deals müssten europäische Relocation-Programme aufgesetzt werden, so PRO ASYL in einer Pressemitteilung vom 03.10.19. Weiterhin weist die Pressemitteilung auf den Appell eines breiten Bündnisses aus Kinder-, Menschenrechts- und Wohlfahrtsorganisationen hin, der die Aufnahme geflüchteter Kinder und Jugendlicher sowie die Ermöglichung von Familienzusammenführungen im Rahmen der Dublin-Verordnung fordere.

*UNHCR – Greece Aegean Islands Weekly Snapshot (21.10.2019)*

*ZEIT Online – Erneut Hunderte Geflüchtete in Griechenland angekommen (17.10.2019)*

*ZEIT Online – Griechenland will sichere Drittstaaten für Flüchtlinge festlegen (02.10.2019)*

*Amnesty International Public Statement – Greece: Proposed Bill on Asylum downgrades EU and International Law Standards on Refugees Protection (24.10.2019)*

*Spiegel Online – Wie Griechenland den Flüchtlingspakt retten will (10.09.2019)*

*PRO ASYL – Dramatische Lage in der Ägäis: Jetzt ist Solidarität gefragt! (11.09.2019)*

*Süddeutsche Zeitung – Warum der Flüchtlingsdeal in Gefahr ist (13.09.2019)*

*PRO ASYL – Brandkatastrophe in Moria (30.09.2019)*

*PRO ASYL – PRO ASYL zur aktuellen Seehofer-Reise in die Türkei und nach Griechenland (03.10.2019)*

*Deutsche Rechtspraxis verhindert Familienzusammenführungen aus Griechenland*

Im September 2019 veröffentlichten PRO ASYL und Refugee Support Aegean (RSA) ihren gemeinsamen Bericht „Refugee Families Torn Apart“. Der Bericht beleuchtet, basierend auf Erfahrungen der Einzelfallarbeit und Analysen deutscher Rechtsprechungen, die Praxis des Familiennachzuges von Griechenland zu Flüchtlingen in Deutschland seit 2016. PRO ASYL kommt zu dem Ergebnis, dass fast 60% aller Anträge auf Familienzusammenführung durch Deutschland abgelehnt wurden, obwohl in den meisten Fällen eine hinreichende Begründung der familiären Beziehung vorgelegen habe. Als Rechtfertigung für die Ablehnungsbescheide fungierte in der Regel das Versäumnis Griechenlands, innerhalb der Frist das Gesuch zu stellen. Entgegen der in Dublin-III enthaltenen Verpflichtung, das Kindeswohl und die Familien-einheit durch die Durchführung von Asylverfahren im gleichen EU-Staat zu wahren, lehne Deutschland eine Übernahme der Asylverfahren häufig ab. Auch wenn in einigen Fällen erfolgreich vor Gerichten gegen die Rechtspraxis Deutschlands vorgegangen werden konnte, zeige die Studie deutlich, dass Deutschland seine Abschottungsinteressen über die Rechte besonders schutzbedürftiger, häufig minderjähriger Personen stelle.

In einer Mitteilung vom 12.09.19 fordern RSA und PRO ASYL die Bundesregierung auf, „die derzeitige Anwendung der Dublin-Verordnung zu überprüfen und sie als eine Gesamtheit von Kriterien, und nicht als reines Fristenwerk, zu verstehen. Das Recht auf Familienleben und die Wahrung des Kindeswohls müssen an oberster Stelle stehen und dürfen nicht als Gnadenrecht gehandelt werden!“

*PRO ASYL – So nah und doch so fern: Zwischen Deutschland und Griechenland werden Familien bewusst zermürbt (12.09.2019)*

---

## Deutschland

---

Flüchtlingsfeindliche Angriffe – Bilanz für das erste Halbjahr 2019

Die Zahl der Angriffe, die auf Flüchtlinge im ersten Halbjahr 2019 verübt wurde, ist nach wie vor auf einem hohen Niveau. Aus der Antwort der Bundesregierung vom 27.08.19 auf eine Kleine Anfrage der Linksfraktion zu Protesten und Übergriffen auf Flüchtlingsunterkünften gehen insgesamt 609 Vorfälle hervor; 102 Personen, darunter sieben Kinder, wurden verletzt.

Zu den Delikten zählten Beleidigungen, Brandstiftung und schwere körperliche Gewalt. Nahezu alle dieser Straftaten können auf rechte politisch motivierte Gewalt zurückgeführt werden. Besonders auffällig seien, nach Ansicht der Neuen Osnabrücker Zeitung vom 05.09.19, die hohen Übergriffszahlen in Brandenburg; hier wurden allein 160 Delikte gegen Flüchtlinge und Asylbewerberinnen, und damit jeder vierte aktenkundige Vorfall, registriert.

In Nordrhein-Westfalen kam es in den ersten sechs Monaten in 2019 zu 70 Straftaten gegenüber Flüchtlingen. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Taten nahezu verdoppelt. In sechs Fällen ist es zu Delikten gegenüber flüchtlingspolitischen Hilfsorganisationen / ehrenamtlichen Helferinnen gekommen. Die Bundesregierung gab in ihrer Stellungnahme an, dass die Fallzahlen vorläufig seien und ggf. noch nachkorrigiert werden müssten. Ulla Jelpke von der LINKEN mahnt, dass der Staat endlich seiner Schutzpflicht nachkommen müsse: „Die Vorstellung, dass häufig traumatisierte Menschen, die in Deutschland Schutz vor Krieg und politischer Verfolgung gesucht haben, nun zum Freiwild für Neonazis werden, ist einfach unerträglich.“

*Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat – Kleine Anfrage, Proteste gegen und Übergriffe auf Flüchtlingsunterkünften im zweiten Quartal 2019, Drucksache 19/12380 (27.08.2019)*

*Neue Osnabrücker Zeitung – 609 Angriffe auf Flüchtlinge im ersten Halbjahr (05.09.2019)*

*Pressemitteilung Ulla Jelpke, DIE LINKE – Angriffe auf Geflüchtete: Der Staat muss seiner Schutzpflicht nachkommen (05.09.2019)*

Sinnlose Widerrufsverfahren: Schutzstatus fast immer zu Recht erteilt

Laut Antwort der Bundesregierung vom 12.09.19 auf eine Kleine Anfrage der Linksfraktion hat das BAMF im ersten Halbjahr 2019 im Widerrufsverfahren mehr als 62.000 positiv erteilte Asylbescheide geprüft. In über 97% der Fälle wurde der Schutzstatus bestätigt. Auch bei Prüfungen von Schutzstatus, die im schriftlichen Verfahren erteilt worden waren, wurde der Schutzstatus in 98% der Fälle verifiziert. Wie die Süddeutsche Zeitung am 19.09.19 berichtete, hätten insbesondere diese Fragebogenverfahren in der Kritik gestanden, für Fehler und Täuschungen anfällig zu sein. Bei der gesonderten Prüfung von gut 32.000 Dokumenten wurden lediglich 267, und damit 0,8%, der Dokumente, als ge- oder verfälscht beanstandet.

Die Überprüfung positiv erteilter Asylbescheide nimmt aktuell viel Ressource im BAMF in Anspruch. Laut Süddeutscher Zeitung vom 19.09.19 sollen derzeit gut 720 Mitarbeiterinnen ausschließlich mit der Bearbeitung von Widerrufsprüfungen beschäftigt sein. Ulla Jelpke von der Fraktion DIE LINKE betonte in ihrer Stellungnahme vom 19.09.19: „Nicht die Anerkennungen von Flüchtlingen sind das Problem, sondern die Ablehnungen. Während die Schutzgewährungen einer Überprüfung fast immer standhalten, müssen die Gerichte Ablehnungen des BAMF zehntausendfach korrigieren. Statt hunderttausendfacher Widerrufsprüfungen brauchen wir dringend Qualitätsverbesserungen – insbesondere eine unabhängige Asyl-Verfahrensberatung.“

*Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat – Kleine Anfrage, Ergänzende Informationen zur Asylstatistik für das zweite und erste Quartal 2019 – Schwerpunktfragen zu Widerrufsprüfungen, Drucksache 19/12455 (12.09.2019)*

*Süddeutsche Zeitung – Asyl-Zusagen fast immer korrekt (19.09.2019)*

*Pressemitteilung Ulla Jelpke, DIE LINKE – Pauschale Widerrufsprüfungen sind flüchtlingsfeindliche Schikane (19.09.2019)*

EKD plant Entsendung einer eigenen Seenotrettungsmission

Laut einer Pressemitteilung vom 13.09.19 plant die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) die Anschaffung und Entsendung eines eigenen Schiffes zur Seenotrettung auf dem Mittelmeer. Dieses Vorhaben soll, laut dem Ratsvorsitzenden der EKD, Heinrich Bedford-Strohm, in einem Bündnis gemeinsam mit anderen Organisationen, wie Kirchengemeinden und Sportvereinen, realisiert werden. Er kündigte für das Vorhaben eine Vereinsgründung an.

Einem Bericht der Hannoverschen Allgemeinen Zeitung vom 17.09.19 zufolge ist die EKD aufgrund ihres Flüchtlingspolitischen Engagements nun bedroht worden. Am selben Tag sei ein Brief mit einem verdächtigen Pulver in der EKD Verwaltung in Hannover eingegangen. Inhalt des Schreibens und Art der Substanz seien aus ermittlungstaktischen Gründen nicht von der Polizei bekannt gegeben, Ermittlungen zu einer „Bedrohung im Flüchtlingskontext“ aber aufgenommen worden.

*EKD – Seenotrettung: Evangelische Kirche will Schiff ins Mittelmeer schicken (13.09.2019)*

*HAZ – Wegen Flüchtlingshilfe: Evangelische Kirche erhält Drohbrief mit Pulver (17.09.2019)*

Studie zur Wahrnehmung kultureller Unterschiede  
In einer Pressemitteilung vom 19.09.19 informierte der Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration über die Ergebnisse einer Studie, die sich mit der Wahrnehmung von und dem Umgang mit kulturellen Unterschieden von Flüchtlingen in Deutschland auseinandersetzt.

Zwischen Juli 2017 und Januar 2018 seien stichprobenhaft insgesamt 369 Flüchtlinge vornehmlich aus Syrien, Afghanistan und dem Irak zu Einstellungen der Menschen in ihren Herkunftsländern im Vergleich zu Einstellungen der Menschen in Deutschland befragt worden. Die nicht repräsentative Studie habe gezeigt, dass die meisten Flüchtlinge beispielsweise mit der gesetzlichen Gleichbehandlung oder auch der Gleichberechtigung von Mann und Frau gut umgehen könnten. Der Umgang mit anderen wahrgenommenen Unterschieden, insbesondere der im Vergleich zur Herkunftskultur als gering empfundene Stellenwert der Familie, der weniger respektvolle Umgang mit älteren Menschen und das Thema Homosexualität, falle den Studienteilnehmerinnen hingegen schwer. Auch wenn staatliche Integrationsmaßnahmen eine gute Wissensbasis schaffen könnten, seien, laut Studie, die gelebten Alltagserfahrungen von zentraler Bedeutung für die Integration von Flüchtlingen. Es gelte daher, den direkten Austausch und die Begegnung zwischen Aufnahmegesellschaft und Flüchtlingen zu fördern.

*Presseinformation SVR für Integration und Migration – Welche kulturellen Unterschiede nehmen Flüchtlinge wahr – und wie gehen sie damit um? (19.09.2019)*

---

## Nordrhein-Westfalen

---

Stellungnahme zu Identitätsfeststellungen durch guineische Delegation

Joachim Stamp, NRW Flüchtlingsminister, hat mit Bericht vom 05.09.19 (17/2377, 05.09.19, veröffentlicht in der Tagesordnung der 42. Ausschusssitzung vom 02.10.19) schriftlich Stellung genommen zu den durch eine guineische Delegation vom 19. bis 23.08.19 durchgeführten Identitätsfeststellungen in der Zentralen Ausländerbehörde in Essen.

Im Vorfeld hatte Guinée-Solidaire e.V. in einer Stellungnahme vom 21.08.19 die Anhörungen kritisiert

und unter anderem erklärt, dass es sich bei den anwesenden Personen nicht um Vertreterinnen der guineischen Botschaft handle.

Stamp erläuterte in seinem Bericht, dass die nach Deutschland entsandte Delegation Guineas im offiziellen Auftrag nach Deutschland gereist sei. Das Bundespolizeipräsidium, dem die Organisation und Durchführung der Maßnahme und die Abstimmung mit den guineischen Behörden oblag, habe ihm dies bestätigt. Bei der Anhörung in Essen sei der Konsul der guineischen Botschaft anwesend gewesen; die entsandten Mitarbeiter seien damit als ermächtigte

Bedienstete im Sinne des § 82 Absatz 4 Satz 1 AufenthG befugt gewesen, Anhörungen durchzuführen. Insgesamt seien in dem Zeitraum 45 ausreisepflichtige Personen angehört worden.

*Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes NRW – Vorlage 17/2377 (05.09.2019)*

*Guinée Solidaire Hamburg e.V. - Stellungnahme zu der Délégation aus Guinea in der Zentralen Ausländerbehörde in Essen (21.08.2019)*

Berufungsklage der Stadt Werther gegen Zuweisung einzelner Asylantragsteller abgelehnt

Laut Westfalen-Blatt Bericht vom 03.09.19 hat das Oberverwaltungsgericht (OVG) Münster im Verfahren der Stadt Werther gegen die Zuweisung von einzelnen, vollziehbar ausreisepflichtigen Asylantragstellerinnen durch die Bezirksregierung Arnsberg eine Berufung aus formalen Gründen nicht zugelassen. Bei der Zuweisung von Schutzsuchenden handele es sich lediglich um einen Verwaltungsakt gegenüber Flüchtlingen, nicht aber gegenüber der Kommune.

Zuvor hatte das Verwaltungsgericht (VG) Minden, laut eigener Pressemitteilung vom 26.04.19, die Klagen der Stadt Werther abgewiesen (Urteile: 2 K 1055/18 und 2 K 1096/18). Entgegen der Auffassung der Stadt Werther, die Zuweisung vollziehbar ausreisepflichtiger Personen würde nicht den Vorschriften der Landesverfassung über die Aufgabenübertragung entsprechen, stelle die Zuweisung einzelner Schutzsuchender keine neue Aufgabenübertragung an die Kommune dar, sondern lediglich eine Konkretisierung der bestehenden gesetzlichen Aufnahmeverpflichtung.

Auch die Argumentation der Kommune, die finanziellen FlüAG-Ausgleichszahlungen des Landes Nordrhein-Westfalen seien nicht ausreichend, wies das VG Minden zurück. Diese seien in den jeweiligen Erstattungsverfahren zwischen Land und Kommune zu

klären, dürften aber nicht auf Kosten von Schutzbedürftigen gehen.

*Westfalen-Blatt – Zuweisungspraxis bei Flüchtlingen: OVG lässt Berufung nicht zu (03.09.2019)*

*Pressemitteilung NRW Justiz-Online, VG Minden – Klagen der Stadt Werther gegen die Zuweisung von einzelnen Asylantragstellern erfolglos (26.04.2019)*

Milde Gerichtsurteile zu Misshandlungen in Burbach Neues Deutschland.de berichtete am 23.09.19 über die seit etwa einem Jahr laufenden Gerichtsverfahren gegen Mitarbeiterinnen des Betreuungsverbandes und Angestellte der Bezirksregierung Arnsberg aufgrund des Misshandlungsskandals 2014 in der damaligen Erstaufnahmeeinrichtung in Burbach. Der Prozess vor dem Landgericht Siegen gestalte sich langatmig; im ersten Schritt seien 38 Personen, unter anderem der Heimleiter und zwei Angestellte der Arnsberger Bezirksregierung, angeklagt worden. Der ehemalige Heimleiter habe gerade einmal eine 15-monatige Bewährungs- sowie eine Geldstrafe erhalten. Ein ähnlich mildes Strafmaß sei auch in anderen Urteilen gewählt worden. Laut einer Mitteilung auf Evangelisch.de vom 01.10.19 sei das Verfahren gegen die damalige stellvertretende Heimleiterin sogar eingestellt worden, da die Schuld der Angeklagten als zu geringfügig eingestuft wurde.

*Neues Deutschland – Folgenarme Misshandlung – Burbach: Milde Urteile nach Gewalt gegen Geflüchtete (23.09.2019)*

*Evangelisch.de – Misshandlung im Flüchtlingsheim: Ein Verfahren eingestellt (01.10.2019)*

---

## Rechtsprechung und Erlasse

---

LSG Baden-Württemberg: Entscheidung zur Beschlagnehmung von Vermögen im AsylbLG

Das Landessozialgericht (LSG) Baden-Württemberg hat mit Urteil vom 25.09.19 (L 7 AY 3535/18) das Sozialamt verpflichtet, eingezogenes Vermögen eines

Asylsuchenden von circa 3.000 € wieder auszuführen. Dieses war nach seiner Einreise von der Polizei als „Sicherheitsleistung“ auf Grundlage von § 7a AsylbLG einbehalten worden.

Das LSG hat unter Aufhebung des Gerichtsbescheides des Sozialgerichtes (SG) Freiburg vom 05.09.18 entschieden, dass die Einbehaltung von Vermögen nur von der für das AsylbLG zuständigen Leistungsbehörde (Sozialamt oder Bezirksregierung) angeordnet werden darf. Die Polizei habe kein „berechtigtes Interesse“ an einer Einziehung von Vermögen. Weiterhin sei im konkreten Fall kein Ermessen ausgeübt worden. Die Einbehaltung von Vermögen an sich sei also in diesem Fall schon rechtswidrig gewesen. Das LSG führt an, dass auch das Sozialamt keinen Anspruch auf eine Kostenerstattung aus dem einbehaltenen Vermögen hat, da kein erforderlicher Verwaltungsakt vorliegt, in dem eine Kostenerstattung der gemäß § 7 Abs. 1 Satz 3 AsylbLG tatsächlich und rechtmäßig erbrachten Sachleistungen geltend gemacht wird. Weiterhin sei eine Kostenerstattungspflicht auch nur dann gegeben, wenn das den Freibetrag übersteigende Vermögen während des Leistungsbezuges „vorhanden und verfügbar“ gewesen wäre. Im konkreten Fall wurde das Vermögen nach dem Einbehalt durch die Polizei auf ein dem Kläger unbekanntes Konto einer Aufnahmeeinrichtung überwiesen und habe somit nicht als bereite Mittel für den Zeitraum der Leistungsgewährung zur Verfügung gestanden.

*Landessozialgericht Baden-Württemberg, Urteil L 7 AY 3535/18*

**OVG Sachsen-Anhalt: Eilbedürftigkeit bei Erteilung einer Ausbildungsduldung**

Das Obergericht (OVG) des Landes Sachsen-Anhalt hat mit Beschluss vom 18.09.19 (2 M 79/19) entschieden, dass einem aus Benin stammenden Asylantragsteller eine Ausbildungsduldung zu erteilen ist. Es wies damit die Beschwerde der Stadt Halle (Saale) gegen einen Beschluss des Verwaltungsgerichtes (VG) Halle vom 03.07.19 zurück. Nachdem der 2015 eingereiste Schutzsuchende erfolglos das Asylverfahren durchlaufen hatte, forderte die Stadt Halle den Antragsteller 2017 auf, sich um Rückreisedokumente zu bemühen. Weiterhin wurde beim Rückkehrmanagement Sachsen-Anhalt die Beschaffung von Passersatzpapieren sowie die Einleitung des Abschiebungsverfahrens beantragt. Nach-

weislich unternommene Versuche des Beniners, Ausweisdokumente zu erhalten, blieben erfolglos. Mit Antrag vom 07.02.19 beantragte der Antragsteller die Erteilung einer Ausbildungsduldung und Beschäftigungserlaubnis. Er sei ein staatlich anerkanntes Ausbildungsverhältnis eingegangen, dessen Laufzeit vom 03.09.2018 bis 02.09.2020 auch in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse der hiesigen Handwerkskammer eingetragen worden war. Aufgrund der ungeklärten Ausbildungsduldung ruhe das Ausbildungsverhältnis derzeit, könne nach vollständiger Klärung aber mit sofortiger Wirkung fortgesetzt werden.

Mit Beschluss vom 03.07.19 (1 B 134/19 HAL) hat das zuständige Verwaltungsgericht die Stadt Halle im Wege der einstweiligen Anordnung verpflichtet, dem aus Benin stammenden Antragsteller vorläufig, bis zur Entscheidung in der Hauptsache, eine Ausbildungsduldung zu erteilen. Als Begründung wird angeführt, dass die Voraussetzungen nach § 60a Absatz 2 Satz 4 AufenthG erfüllt seien. Grundsätzlich könne eine unzureichende Mitwirkung bei der Beschaffung von Ausweisdokumenten zwar einen Versagungsgrund nach § 60a Absatz 6 Satz 1 Nummer 2 AufenthG darstellen, jedoch habe der Antragsteller im konkreten Fall nachweislich Maßnahmen zur Identitätsfeststellung unternommen. Ein weiteres Zuwarten könnte die Beendigung des Ausbildungsverhältnisses und damit unzumutbare Nachteile für den Antragsteller zur Folge haben.

Die Beschwerde der Stadt Halle gegen diesen Beschluss hatte keinen Erfolg. Das OVG gab unter anderem in seiner Begründung an, dass die mit der Ausbildungsduldung beabsichtigte Integration von Migrantinnen und die Herstellung von Rechtssicherheit eine zügige Entscheidung gebieten und damit einem ggf. bis zu mehreren Jahren andauernden Hauptsachverfahren entgegenstehen würden. Durch die vom Antragsteller in der Zwischenzeit unternommenen Maßnahmen zur Dokumentenbeschaffung könne ihm derzeit keine unzureichende Mitwirkung vorgeworfen werden. Weiterhin wirke eine Verletzung der Mitwirkungspflicht nur dann als Ausschlussgrund, wenn sie kausal für ein Abschiebungshindernis ist. Im konkreten Fall sei belegt, dass Benin sich unkooperativ verhalte und seit Jahren keine Landsleute zurücknehme.

*Landesrecht Sachsen-Anhalt, Beschluss 2 M 79/19 (18.09.2019)*

VG Stuttgart: Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft für Iraker wegen Homosexualität

Mit Urteil vom 18.07.19 hat das Verwaltungsgericht (VG) Stuttgart der Klage eines irakischen Kurden auf Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft durch das BAMF aufgrund seiner homosexuellen Orientierung stattgegeben (Az: A 14 K 6849/17).

In seiner Begründung führt das VG Stuttgart aus, dass es im konkreten Fall beachtlich wahrscheinlich sei, dass der Kläger bei Rückkehr in den Irak einer asylrechtlich relevanten Verfolgung durch Familienangehörige aufgrund seiner Homosexualität ausgesetzt sei, ohne dass ihm wirksamer staatlicher Schutz oder eine inländische Fluchtalternative zur Verfügung stünden. In dem seit 2003 gültigen irakischen

Strafgesetzbuch stellten im gegenseitigen Einvernehmen durchgeführte homosexuelle Handlungen Erwachsener zwar keinen Straftatbestand mehr da, Gesetze zur „öffentlichen Moral“ seien aber so vage formuliert, dass sie faktisch laufend gegen Angehörige sexueller Minderheiten eingesetzt werden könnten. Unter Berufung auf einen ACCORD Bericht könne geschätzt werden, dass im Jahr 2017 mehr als 220 Personen im Irak aufgrund ihrer sexuellen Orientierung ermordet worden sind. Auch in der Autonomen Region Kurdistan im Nordirak seien Homosexuelle, gut informierten Quellen zufolge, inhaftiert und verurteilt worden.

*VG Stuttgart, A 14 K 6849/17 (18.07.2019)*

---

## Zahlen und Statistik

---

Quartalsbericht „Sachstand staatliches Asylsystem“ NRW

Mit Bericht vom 03.09.19 informierte NRW Flüchtlingsminister Stamp über den „Sachstand staatliches Asylsystem“ für das zweite Quartal 2019, mit Stichtag 30.06.19 (Vorlage 17/2364).

In den ersten beiden Quartalen 2019 kamen monatlich durchschnittlich 1.700 asylsuchende Erstantragstellerinnen in nordrhein-westfälischen Einrichtungen an und wurden innerhalb von NRW weitergeleitet. Die Hauptherkunftsländer im Zeitraum Januar bis Juni 2019 waren Syrien mit 19,1%, der Irak mit 10,4% und die Türkei mit 9,9% der Asylsuchenden. 14.800 offene Verfahren waren Ende Juni in NRW registriert. In Nordrhein-Westfalen betrug die Gesamtschutzquote im ersten Halbjahr 41%; bundesweit lag diese bei 37%. Insgesamt wurden im zweiten Quartal 2019 den Gemeinden in Nordrhein-Westfalen 5.780 Asylsuchende gegenüber 6.669 im ersten Quartal 2019 zugewiesen.

In der ersten Jahreshälfte wurden in NRW insgesamt 1.961 REAG/GARP Anträge zur Förderung einer „freiwilligen Rückkehr“ bewilligt. Mit etwa 28,9% der bundesweiten REAG/GARP-Bewilligungen erfolgten bundesweit die meisten freiwilligen Ausreisen aus NRW. Laut Bundespolizei-Statistik wurden im ersten Halbjahr, einschließlich Dublin-Überstellungen, 3.493 Rückführungen aus Nordrhein-Westfalen, und damit circa 30,4% der bundesweiten Abschiebungen und Rücküberstellungen, durchgeführt. Hauptzielland

war mit 8,8% Albanien. In NRW leben derzeit 72.370 als ausreisepflichtig registrierte Personen; davon 57.929 Schutzsuchende mit einer Duldung.

*Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes NRW – Vorlage 17/2364 (03.09.2019)*

Zahlen und Fakten zur bundesdeutschen Asyldebatte PRO ASYL veröffentlichte am 17.10.19 einen Beitrag zu aktuellen Zahlen und Fakten der deutschen Asyldebatte.

Mit circa 73.000 Asylerstanträgen im ersten Halbjahr 2019 sank die Zahl um fast 11% im Vergleich zum Vorjahreszeitraum. Die Antragszahlen liegen insgesamt deutlich unter dem im Koalitionsvertrag vereinbarten „Korridor“ von 180.000 bis 220.000 Zuwanderungen. Laut PRO ASYL ist davon auszugehen, dass die Netto-Zuwanderung von Flüchtlingen, abzüglich Abschiebungen, Dublin-Überstellungen und „freiwilligen“ Ausreisen, bei unter 50.000 im ersten Halbjahr 2019, und damit weit unter den Prognosen, liege werde. Diesen niedrigen Zahlen würden erhebliche freie Aufnahmekapazitäten in Deutschland gegenüberstehen. „Dass die Zugangszahlen in Deutschland erneut deutlich zurückgehen, obwohl sich die Situation in den meisten Herkunftsländern nicht verbessert oder zum Teil sogar verschärft hat, hat vor allem mit zunehmender europäischer Abschottung, immer



restriktiveren Gesetzen sowie einer äußerst rigiden Abschiebungspraxis zu tun“.

Leicht positive Tendenzen seien im Bereich der Schutzquoten, insbesondere für die Länder Irak (von 46% 2018 auf 53% im ersten Halbjahr 2019) und Afghanistan (von 52% 2018 auf 63% im ersten Halbjahr 2019) zu erkennen; Gerichtsverfahren wurden hierbei eingerechnet. Trotz allgemein gestiegener Schutzquoten komme es selten zur Anerkennung der vollen Flüchtlingseigenschaft. Hiervon seien besonders Herkunftsstaaten mit hoher Schutzquote, wie Syrien und Eritrea, betroffen. Durch die überwiegende Anwendung von subsidiärem Schutz und Abschiebungsverboten würde der Nachzug von Familienangehörigen massiv erschwert werden. Mehr als ein Viertel aller von Verwaltungsgerichten geprüften BAMF Bescheide (27% im ersten Quartal, circa 26%

im zweiten Quartal 2019) sei bereits durch Rechtsprechung aufgehoben worden.

Im Bereich der Dublin-Überstellungen falle insbesondere der hohe Bürokratieaufwand auf. Setze man die im ersten Halbjahr 2019 erfolgten Dublin-Überstellungen aus Deutschland in andere EU-Mitgliedstaaten ins Verhältnis zu den Überstellungen nach Deutschland, ergebe sich lediglich eine geringe Erleichterung im Umfang von circa 1.200 Asylverfahren.

*PRO ASYL - Die wichtigsten Zahlen und Fakten zur Asyldebatte (17.10.2019)*

---

## Materialien

---

Arbeitshilfe zu Änderungen des Asylbewerberleistungsgesetzes

Der Paritätische Gesamtverband hat am 25.09.19 die Arbeitshilfe „Soziale Rechte für Geflüchtete – Das Asylbewerberleistungsgesetz“ erstellt. Die Arbeitshilfe bietet einen Überblick zu den Änderungen im AsylbLG, die am 01.09.19 in Kraft getreten sind.

*Der Paritätische Gesamtverband - „Soziale Rechte für Geflüchtete – Das Asylbewerberleistungsgesetz“ (25.09.2019)*

Factsheet zu Integrationskursen

Der Mediendienst Integration hat im Oktober 2019 in einem Factsheet die wichtigsten Fragen und Antworten rund um das Thema Integrationskurse zusammengetragen. Das Factsheet soll einen Überblick über die Kurslandschaft, Teilnahmevoraussetzungen und Abbruchzahlen geben, setzt sich aber auch mit der Kritik an Integrationskursen auseinander.

*Mediendienst Integration – Factsheet Fragen und Antworten zu Integrationskursen (Oktober 2019)*

Broschüren zum Thema Arbeitsschutz

Auf den Internetseiten des NRW Landesinstitutes für Arbeitsgestaltung stehen ab sofort mehrere Broschüren zum Thema Arbeitsschutz in Deutschland als

Download zur Verfügung. Die Informationen sind in mehreren Sprachen und Versionen abrufbar.

*Landesinstitut für Arbeitsgestaltung des Landes NRW – Arbeitsschutz in Deutschland – Das Wichtigste im Überblick*

Online-Umfrage zur Situation unbegleiteter, minderjähriger Flüchtlinge

Der BumF hat im Herbst 2018 eine Online-Umfrage unter Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe zur Situation unbegleiteter, minderjähriger Flüchtlinge durchgeführt. Insbesondere aufenthaltsrechtliche Unsicherheiten, die Trennung von Familien, Rassismuserfahrungen und Zukunftsängste würden die Befragten belasten. Die Ergebnisse der Studie sind nun auch online verfügbar.

*BumF Materialien – „Die Situation unbegleiteter, minderjähriger Flüchtlinge“ – Auswertung der Online-Umfrage 2018 (Mai 2019)*

Studie zur Situation abgeschobener afghanischer Flüchtlinge

In einer aktuellen Studie beschäftigt sich die Sozialwissenschaftlerin Friederike Stahlmann mit dem Verbleib und den Erfahrungen von Afghaninnen, die zwischen Dezember 2016 und April 2019 aus Deutschland abgeschoben worden sind.

Die Studie dokumentiere insgesamt 55 Einzelfälle und zeige, dass die Erfahrungen der Abgeschobenen durch Gewalt, ein hohes Armutsniveau, eine desaströse Wohnsituation und eine volatile Sicherheitslage geprägt seien. Die Ergebnisse der Studie wurden im Juni 2019 auf dem 19. Symposium zum Flüchtlingsschutz vorgestellt und in der Septemberausgabe des Asylmagazins veröffentlicht.

*Beitrag aus dem Asylmagazin 8-9/2019 – Studie zum Verbleib und zu den Erfahrungen abgeschobener Afghanen (September 2019)*

Kurzfilm zum Schutz von LSBTI\* Flüchtlingen  
rubicon e.V. informiert über die Erscheinung eines animierten Kurzfilms, der die Verfolgungsgeschichten von LSBTI\* Flüchtlingen und die engagierte Unterstützung von Beschäftigten der Landes- und Kommunalunterkünfte thematisiert. Zusätzlich bietet der

Film „Endlich sicher: Gemeinsam stark machen für den Schutz von LSBTI\* Geflüchteten“ grundlegende Informationen über die Rechte von LSBTI\* Personen mit Fluchthintergrund. Um möglichst viele Menschen niedrigschwellig erreichen zu können, sei der Kurzfilm, der am 23.10.19 auf YouTube veröffentlicht wurde, in insgesamt acht Sprachen verfügbar.

*rubicon e.V. - Kurzfilm „Endlich sicher: Gemeinsam stark machen für den Schutz von LSBTI\* Geflüchteten“ (23.10.2019)*

---

## Termine

---

**Gütersloh, 30.10.2019:** Veranstaltung des FR NRW: „Ohne Willkommen kein Ankommen? Aktuelle Flüchtlingspolitik und Aufenthaltssicherung“. 17:00 – 20:30 Uhr, Haus der Begegnung, Kirchstraße 14a, 33330 Gütersloh. Weitere Informationen auf [www.frnrw.de](http://www.frnrw.de).

**Krefeld, 30.10.2019:** Grüner Salon: „Weltweite Fluchtbewegungen und die Aufgaben der Politik“. Ab 19:30 Uhr, Südbahnhof, Saumstraße 9, 47805 Krefeld. Weitere Informationen auf [Grüner Salon Krefeld](http://GrünerSalonKrefeld).

**Ratingen, 30.10.2019:** „Männliche Geflüchtete: Rollenerwartungen und –konflikte“. 14:00 bis 18:00 Uhr, Poststraße 23, 40878 Ratingen. Weitere Informationen auf [www.stadt-ratingen.de](http://www.stadt-ratingen.de).

**Dortmund, 02.11.2018:** Frauenpolitischer Fachtag zum Thema Frauen und Flucht. 11:00 – 15:00 Uhr, Markus Zentrum der Evangelischen Lydia-Kirchengemeinde Dortmund, Gut-Heil-Straße 12-14, 44145 Dortmund. Weitere Informationen auf [www.kircheundgesellschaft.de](http://www.kircheundgesellschaft.de).

**Arnsberg, 05.11.2019:** Veranstaltung des FR NRW: „Ohne Willkommen kein Ankommen? Aktuelle Flüchtlingspolitik und Aufenthaltssicherung“. 17:00 – 20:30 Uhr, Bürgerzentrum Bahnhof Arnsberg, Clemens-August-Straße 116-120, 59821 Arnsberg. Weitere Informationen auf [www.frnrw.de](http://www.frnrw.de).

**Dortmund, 06.11.2019:** PROJEKT KIRIV – „Migrantenjugendorganisationen zwischen Integration & Ausgrenzung“. 10:00 – 15:00 Uhr, Alevitische Gemeinde Dortmund e.V., Bayrische Straße 113, 44339 Dortmund. Weitere Informationen auf [Multikulturelles Forum – Jugendorganisation Kiriv](http://MultikulturellesForum-JugendorganisationKiriv).

**Köln, 07.11.2019:** DBG Bildungswerk: „Anerkennungskultur in Service – Transport – Logistik“. 15:00 – 20:00 Uhr, Gewerkschaftshaus Köln, Hans-Böckler-Platz 1, 50672 Köln. Weitere Informationen auf [www.dgb-bildungswerk.de](http://www.dgb-bildungswerk.de).

**Oberhausen, 07.11.2019:** „Warum uns Lesvos angeht“, Vortrag und Diskussion mit Klaus Walliczek, Rechtsanwalt bis Ende 2015. Ab 19:00 Uhr, CEVI (Saal im Erdgeschoss des CVJM), Marktstraße 150, 46045 Oberhausen. Weitere Informationen auf [Seebrücke Oberhausen](#).

**Viersen, 08.11.2019:** Veranstaltung des FR NRW: Seminar „Traumasensibler Umgang mit Flüchtlingen“. 17:15 – 20:30 Uhr, Evangelische Kirchengemeinde Viersen, Hauptstraße 124, 41747 Viersen. Weitere Informationen auf [www.fnrnw.de](#).

**Köln, 08.11.2019:** „Critical Whiteness, Powersharing und Empowerment in der Jugend(sozial)arbeit“, Fachtagung für pädagogische Fachkräfte. 09:00 - 17:00 Uhr, LVR-Horion-Haus, Hermann-Pünder-Straße 1 50679 Köln. Weitere Informationen auf [www.th-koeln.de](#).

**Düsseldorf, 08.11.2019:** „Geschlechterrollen im Kontext von Flucht und Migration“. 15:00 – 18:00 Uhr, Soziales Zentrum, Leopoldstr. 30, Konferenzraum 4. Etage, 40211 Düsseldorf. Weitere Informationen auf [Caritasverband Düsseldorf](#).

**Königswinter, 08. und 09.11.2019:** „Auswirkungen der Neuregelungen im Aufenthalts- und Asylrecht für geflüchtete und geduldete Frauen“. Ab 09:30 Uhr, Arbeitnehmer-Zentrum Königswinter, Johannes-Albers-Allee 3, 53639 Königswinter. Weitere Informationen auf [Auswirkungen der Neuregelungen im Aufenthalts- und Asylrecht](#).

**Bochum, 09.11.2019:** Mitgliederversammlung des Flüchtlingsrates NRW. 11:00 – 16:00 Uhr, Stadtteilzentrum Q1, Halbachstraße 1, 44793 Bochum. Weitere Informationen auf [www.fnrnw.de](#).

**Köln, 09.11.2019:** Seminar „Erfolgreich Projektanträge stellen“. 10:00 – 17:00 Uhr. Coach e.V., Oskar-Jäger-Straße 139, 50825 Köln. Weitere Informationen auf [Fachberatung Migrantenselbstorganisationen NRW](#).

**Königswinter, 11. und 13.11.2019:** Seminar „Das neue Machtzentrum: Russland, Türkei und Iran“. Ab 14:00 Uhr, Arbeitnehmer-Zentrum Königswinter, Johannes-Albers-Allee 3, 53639 Königswinter. Weitere Informationen auf [Neues Machtzentrum](#).

**Bad Driburg, 12.11.2019:** Veranstaltung des FR NRW: „Traumasensibler Umgang mit Flüchtlingen“. 18:00 – 21:00 Uhr, Pfarrbüro „Zum Verklärten Christus“, Von-Galen-Straße 1, 33014 Bad Driburg. Weitere Informationen auf [www.fnrnw.de](#).

**Köln, 12.11.2019:** „Rechte Frauen und Frauen\*rechte? Geschlechterverhältnisse und Nationalismus in der Migrationsgesellschaft“. 09:30 - 17:00 Uhr, Alte Feuerwache, Melchiorstraße 3, 50670 Köln. Weitere Informationen auf [www.ida-nrw.de](#).

**Köln, 12.11.2019:** Infotag Katholische Hochschule NRW, u.a. Vorstellung des Projektes „Ready, steady, go – social work for refugees“. 09:00 – 14:00 Uhr, Katholischen Hochschule Köln, Wörthstraße 10, 50668 Köln. Weitere Information auf [www.katho-NRW.de](#).

**Webinar, 12.11.2019:** Bildungsportal Kutairi – „NRW kämpft gegen Mädchenbeschneidung“: Webinar mit Günter Haverkamp „Erkennen und Handeln - Grundlagen“. 16:00 – 17:00 Uhr, Anmeldung Online. Weitere Informationen auf [www.kutairi.de](#).

**Köln, 12.11.2019:** Lesung mit Asli Erdogan. 19:00 – 21:30 Uhr, FORUM Volkshochschule im Museum am Neumarkt, Cäcilienstr. 29-33, 50667 Köln. Weitere Informationen auf [www.vhs-koeln.de](#).

**Düsseldorf, 13.11.2019:** „Behind the green line - 3 Monate als Menschenrechtsbeobachterin im Westjordanland“. 19:30 – 22:00 Uhr, Soziales Zentrum, Leopoldstraße 30, Konferenzraum 4. Etage, 40211 Düsseldorf. Weitere Informationen auf [Caritasverband Düsseldorf](#).

**Haltern am See, 14.11.2019:** „Flüchtlinge weggesperrt? – Aktuelle Entwicklungen der Flüchtlingspolitik“. 18:30 – 20:30 Uhr. Stadtbücherei Haltern am See, Lavesumer Straße 1g, 45721 Haltern am See. Weitere Informationen auf [Forum für Demokratie, Respekt und Vielfalt](#).

**Oberhausen, 14.11.2019:** „Flucht nach Europa, die Grenzen der Menschlichkeit – Zur Situation auf dem Mittelmeer und anderen Fluchtrouten“, Referent: Fotograf Erik Marquardt (MdEP Mitglied des Europäischen Parlaments). 18:30 – 20:30 Uhr, DGB Haus Oberhausen, Friedrich-Karl-Straße 24, 46045 Oberhausen. Weitere Informationen auf [www.erik-marquardt.de](#).

**Schwerte, 16.11.2019:** Praxistagung Flucht und Ehrenamt: „3 Jahre engagiert in Vielfalt“ – Perspektiven und Handlungsempfehlungen zur Stärkung des Ehrenamts in der Flüchtlingsarbeit. 09:30 – 17:30 Uhr, Ev. Tagungsstätte Haus Villigst, Iserlohner Straße 25, 58239 Schwerte. Weitere Informationen auf [www.kircheund-gesellschaft.de](#).

**Oberhausen, 16.11.2019:** Filmvorführung „Yves’ Versprechen“. Ab 19:00 Uhr, Walzenlagerkino im Zentrum Altenberg, Hansastrasse 20, 46049 Oberhausen. Weitere Informationen auf [www.walzenlagerkino-ob.de](#).

**Rheda-Wiedenbrück, 19.11.2019:** Veranstaltung des FR NRW: „Basis-Seminar Asylrecht“. 18:00 – 21:00 Uhr, EssBares“ im Haus der Ausbildung, Pro Arbeit e. V. Am Sandberg 72, 33378 Rheda-Wiedenbrück. Weitere Informationen auf [www.frnrw.de](#).

**Webinar, 21.11.2019:** Bildungsportal Kutairi – „NRW kämpft gegen Mädchenbeschneidung“: Webinar Spezial mit Günter Haverkamp „Wir gründen einen Runden Tisch“. 16:00 – 17:00 Uhr, Anmeldung Online. Weitere Informationen auf [www.kutairi.de](#).

**Dinslaken, 23.11.2019:** Totenlesung des Flüchtlingsrates Dinslaken. 08:00 – 18:00 Uhr, Johannahaus, Duisburger Straße 34, 46535 Dinslaken. Weitere Informationen auf [www.fluechtlingsrat-dinslaken.de](#).

**Düsseldorf, 27.11.2019:** Länder-Info-Tag Libyen. 10:00 – 16:00 Uhr, Haus Der Kirche, Bastionstraße 6, 40213 Düsseldorf. Weitere Informationen auf [www.psz-duesseldorf.de](#).

**Düsseldorf, 28.11.2019:** Fachtag „Verschieden, getrennt und gemeinsam“ (projekt.kollektiv). 10:00 – 16:30 Uhr, Stadtmuseum, Berger Allee 2, 40213 Düsseldorf. Weitere Informationen auf [www.ida-nrw.de](#).

**Bochum, 29. und 30.11.2019:** Werkstattgespräch 2019: Das Menschenbild und gewaltfreie Kommunikation. Ab 17:00 Uhr, GLS Bank / Hauptverwaltung, Christstraße 11, 44789 Bochum. Weitere Informationen auf [www.zukunftsstiftung-entwicklung.de](#).

**Schwerte, 29.11. bis 01.12.2019:** Asylpolitisches Forum 2019 - „Wenn Recht zu Unrecht wird: Wie sichern wir den Flüchtlingsschutz?“. Ab 17:30 Uhr, Ev. Tagungsstätte Haus Villigst, Iserlohner Straße 25, 58239 Schwerte. Weitere Informationen auf [Asylpolitisches Forum](#).